

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7/11 vom 10.04.2013 für das Gebiet „Ketschenanger / Rosengarten“ zwischen Bamberger Straße im Westen, Schützenstraße und Berliner Platz im Norden, Alexandrinenstraße im Osten und Karchestraße im Süden

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen zur Begründung in der Zeit vom

14. Mai 2013 bis 18. Juni 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt / Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------------------------------------	--

Im Zuges des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/1 vom 25.01.1967 für das Gebiet zwischen Casimirstraße, Obere Anlage, Alexandrinenstraße und Bamberger Straße soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/11 liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Altlasten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7/11 vom 10.04.2013 für das Gebiet „Ketschenanger / Rosengarten“ zwischen Bamberger Straße im Westen, Schützenstraße und Berliner Platz im Norden, Alexandrinenstraße im Osten und Karchestraße im Süden mit Begründung und Anlagen zur Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, den 03. Mai 2013
STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister